

LEISTUNGSBESCHREIBUNG Neukunden DIALOG ADSL naked Up-to Einzelplatz – Details

AKTION bis 12.Oktober 2012 für Neukunden!



Der ultraschnelle Highspeed - Internetzugang

Der ADSL naked Internetzugang von DIALOG beruht auf dem Up-To Prinzip und bietet Surfvergnügen für gehobene Ansprüche. ADSL erlaubt Ihnen permanent online zu sein, denn es entstehen Ihnen weder aus der Verbindungsdauer noch aus dem Datenvolumen zusätzliche Kosten. Außerdem benötigen Sie keinen Telekom Austria Telefonanschluss und sparen somit die Grundgebühr.

Nutzen Sie mit der Geschwindigkeit von ADSL das ganze Unterhaltungspotential des Internet wie Video-on-Demand und MP3 und genießen Sie die ultrakurzen Verbindungs- und Downloadzeiten.

Mindestvertragsdauer: 12 Monate

ADSL naked - Ihre Vorteile auf einen Blick

- Ultraschnelle Internetverbindung, Übertragungsraten bis zu 30720 kbit/s
- blitzschneller Seitenaufbau, erstklassige Video- und Soundqualität
- günstiger Fixpreis rund um die Uhr (Flat Rate) keine weitere Kosten

Alle Preisangaben inkl. Mwst.	ADSL Up-to 8192/768	ADSL Up-to 16384/1024	ADSL Up-to 30720/3072
Down / Upstream (kbit/s)	Bis zu 8192/768	Min. 8192/768 Bis zu 16384/1024	Min 16384/1024 Bis zu 30720/3072
Datentransfer	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
IP-Adresse	dynamisch	dynamisch	dynamisch
Preis monatlich	€19,90	€34,90	€47,90
Herstellung des ADSL-Anschluss	Telekom Austria	Telekom Austria	Telekom Austria
Neuherstellung ADSL naked	€167,00 €83,50	€167,00 €83,50	€167,00 €83,50
Providerwechsel	€34,87	€167,00*	€167,00*

*) Modemtausch nötig, daher höhere Providerwechselkosten

Die bei Vertragsabschluss, Vertragsverlängerung und Tarifwechsel anfallende jährliche Leistungspauschale von € 20,- wird bei Bereitstellung des Dienstes jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Eine aliquote Rückerstattung bei Vertragsbeendigung ist nicht möglich. Tarife gem. Tarifblatt wertgesichert. Beschreibung und beinhaltete Leistungen finden sich in den Entgeltbestimmungen unter www.dialog-telekom.at.

Weitere Informationen zu allen DIALOG Services finden Sie unter www.dialog-telekom.at

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für DSL-Dienste

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand 21.03.2012

Allgemeine Bestimmung:

1. DIALOG erbringt als Wiederverkäufer Breitband-Internetzugangsdienstleistungen (Internetdienste wie ADSL, XDSL, etc), inklusive eventueller über diese Zugangsdienstleistungen zu erbringender Kommunikationsdienstleistungen (VOIP). Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen.

Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität von den Vertragspartnern.

2. Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten (bei Verbraucher im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG spätestens in den 2 Monaten vor Ablauf der Kündigungsfrist mindestens zweimal im Abstand von einem Monat in geeigneter Form schriftlich auf die zur Verfügung stehende Frist und die Rechtsfolgen hinweisen wird.

3. Nach Einlangen des Vertrages veranlasst DIALOG die Installation des Zugangsdienstes beim jeweiligen Vertragspartner. Die Installation bzw. Aktivierung der DSL-Zugangsdienste erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Übermittlung des Auftragsformulars durch den Teilnehmer.

4. Ungeachtet dessen sind für geplante Entbündelungsgebiete Reservierungen möglich. In diesen Fällen können längere Wartezeiten erforderlich werden. Eine maximale Reservierungsdauer von 12 Monaten darf nicht überschritten werden.

5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG

Der dem Kunden zugesendete DSL-Router geht nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. Router, die nachweislich im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, oder durch DIALOG oder deren Erfüllungsgehilfen beschädigt wurden, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Routers berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden. Bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Wenn nach Vertragsende vom Kunden der Router nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Kosten des Kunden zurückgesendet wird, wird der Zeitwert in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde. In diesem Fall wird die bei DIALOG hinterlegte Kautions in vollem Umfang mit dem Zeitwert gegenverrechnet.

6. Leistungen von DIALOG:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und – außer bei Konsumenten – schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.

7. Störungsbehebung

Für Störungen der Internetzugangleistung gelten die AGB des jeweiligen Leitungsinhabers. Jedoch werden Störungsmeldungen von DIALOG auf der Hotline 0800-0699 799 entgegen genommen.

Der Kunde hat DIALOG bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und DIALOG oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit nach Vereinbarung zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird DIALOG bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass die Störung vom Kunden schuldhaft verursacht wurde oder dass der Kunde eine Entstörung schuldhaft beantragt hat, obwohl keine Störung vorhanden ist, hat der Kunde den dadurch entstandenen Aufwand gemäß den Entgeltbestimmungen zu ersetzen.

8. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie den AGB des jeweiligen Vertragspartners (Punkt 23).

Bestimmungen über Entgelte und Zahlungen

9. Die gültigen Entgelte sind in den Entgeltbestimmungen festgelegt.

Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. Mietleitung, Zuleitungskosten, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellung des Fernsprechanchlusses - Datenleitung, Einrichtungs- und Installationsgebühren und für Internetzugang bzw. Mietleitungen) unterschieden. Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.

Haftung - Gewährleistung

10. Haftungsausschluss von DIALOG hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e-Mails

DIALOG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Aus technischen Gründen, insbesondere auf Grund von (von DIALOG oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc kann die Zustellung von e-Mails verhindert werden. DIALOG übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer DIALOG hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

DIALOG behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen DIALOG unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen

bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. DIALOG haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. DIALOG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind oder sein werden. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von DIALOG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

11. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet DIALOG nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage DIALOG oder über eine Information durch DIALOG erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). DIALOG übernimmt dafür keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn DIALOG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

12. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

DIALOG haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Leistungsbeschreibung, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

13. Schutz des Internetzugangs:

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von DIALOG zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von DIALOG bleiben unberührt.

14. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz:

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, zu gebrauchen, bzw. für DIALOG oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer, technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für DIALOG oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist DIALOG zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste

Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

15. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber DIALOG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, DIALOG vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird DIALOG in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie DIALOG reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens DIALOG – nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

16. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, DIALOG von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um DIALOG die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt DIALOG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

17. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von DIALOG für andere Kunden gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet DIALOG (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat.

18. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben den in den Standard-AGB angeführten Gründen zudem, der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt; und dadurch DIALOG nicht mehr zugemutet werden kann das Vertragsverhältnis weiterzuführen.

DIALOG kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. DIALOG ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann DIALOG bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherten Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch DIALOG aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

19. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, oder Wechsel des Anbieters während der Vertragslaufzeit die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch

DIALOGs auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt. Eine vom Kunden zu vertretende Vollsperrung der Leistungserbringung wird entsprechend den Entgeltbestimmungen vergebührt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche DIALOGs bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen DIALOG gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die DIALOG zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.

Übergreifende Bestimmungen der Leistungserbringer:

20. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen der A1 Telekom Austria AG (A1).

20.1. Vertragsverhältnis mit der A1 Telekom Austria

Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw. bei SDSL: "Online-SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – mit A1 Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der A1 Telekom Austria sind unter www.a1.net abrufbar bzw. werden auf Wunsch von DIALOG zugesandt. Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist DIALOG Erklärungsempfänger für die A1 Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch DIALOG an die A1 Telekom Austria und durch die A1 Telekom Austria an DIALOG, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

20.2. Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der A1 Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur A1 Telekom Austria nötig. Dafür ist an die A1 Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

20.3. Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der A1

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der A1 betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt DIALOG den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, DIALOG alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit DIALOG erstmals

gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche DIALOGs bleiben unberührt.

20.4. Sperre seitens der A1 Telekom Austria

Wird aufgrund einer von der A1 Telekom Austria veranlassten Sperre die xDSL-Zugangsleitung eingestellt, ist DIALOG berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht DIALOG von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit DIALOG erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche DIALOGs bleiben unberührt.

21. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen von anderen Dienstleistern:

Zusätzlich zu den AGB von DIALOG und den oben angeführten zusätzlichen besonderen Bestimmungen gelten für alle hardware- und leitungsspezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner. Dritte Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber (die „Vertragspartner“) sind xpirio Telekommunikation und Service GmbH (www.xpirio.com), WNT Telecommunication GmbH (<http://www.wnt-telecom.net>), UPC Telekabel Wien GmbH (www.upc.at).